

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Dienstag, den 11. Juni

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Mstr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unserm Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

N 68.

1901.

Auf dem den **Gasbeleuchtungs-Aktien-Verein** in Eibenstock betreffenden Blatte 97 des Handelsregisters für den hiesigen Stadtbezirk ist heute in Abtheilung 2 unter Rechtsverhältnisse eingetragen worden, daß der Gesellschaftsvertrag vom 31. Mai 1869 durch Beschluß vom 22. November 1900 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage **abgeändert** worden ist.

Eibenstock, den 29. Mai 1901.

Königliches Amtsgericht.

Sg.

Auf dem die Firma **W. Hirsch, Aktiengesellschaft für Tafelglasfabrikation in Weitzersglashütte** — Zweigniederlassung des in Radeberg unter gleicher Firma bestehenden Hauptgeschäftes — betreffenden Blatte 238 des Handelsregisters für den hiesigen Stadtbezirk ist heute eingetragen worden, daß die Zweigniederlassung in Weitzersglashütte **aufgehoben** ist.

Eibenstock, den 31. Mai 1901.

Königliches Amtsgericht.

Sg.

Für sofort aushülfsweise auf einige Wochen

Lohnschreiber

gesucht.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Bekanntmachung.

Eltern, Erzieher, Pfleger etc. werden hiermit angewiesen, etwaige **körperliche Leiden** ihrer die hiesigen **Bürger- und Kinderschulen besuchenden Kinder** bez. Pflegebefohlenen der Schuldirektion oder dem Klassenlehrer bekannt zu geben, damit der betreffende Lehrer auf franke Kinder in geeigneter Weise Rücksicht nehmen kann.

Eibenstock, am 7. Juni 1901.

Der Rath der Stadt.

Steffe.

Lpm.

Auslegung der Urwählerliste zur Landtagswahl betreffend.

Die Liste der stimmberechtigten Urwähler der Stadt Eibenstock zur Wahl für die 2. Kammer der Ständeversammlung im 20. städtischen Wahlkreis liegt eine Woche lang, und zwar

vom 15. Juni bis mit 21. Juni 1901

in der Registratur des unterzeichneten Stadtrathes öffentlich aus.

Das Recht der Einsichtnahme in die Liste ist für jeden Betheiligten auf die Befugniß beschränkt, von der eigenen Veranlagung und der Veranlagung derjenigen Personen Kenntniß zu nehmen, welche dazu schriftliche Vollmacht erteilt haben.

Einsendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste sind, bei Verlust derselben, binnen drei Tagen nach Ablauf der vorgedachten Frist, das ist bis zum

Belgien und der Congostaat.

Belgiens Regierung und Volksvertretung sind gegenwärtig vor eine schwere Entscheidung gestellt, indem es sich darum handelt, ob, wann und unter welchen Bedingungen Belgien den Congostaat eigentümlich übernehmen soll. Der genannte Staat nimmt das gesammte Äquatorialgebiet von Afrika ein. Er reicht von der Sahara im Norden bis zu den englischen Besitzungen im Süden und von den inneren großen Seen Deutsch-Ostafrikas bis zum Atlantischen Ozean, woselbst sich sein Gebiet allerdings bis auf die Ufer des Congostromes zusammenschürt. Der Souverän des Landes ist der König der Belgier, Leopold der Zweite, der einen großen Theil seines Privatvermögens, 20 Mill. Frank, in den Congostaat hineingesteckt haben soll. Die Congoregierung hat ihren Sitz in Brüssel. Ihre Mitglieder haben ihre belgische Staatsangehörigkeit aufgegeben und unterstehen nun dem Souverän des Congostaates, König Leopold.

Man sollte meinen, daß sich unter solchen Verhältnissen die Regelung der eingangs gedachten Fragen sehr leicht herbeiführen ließe. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Im Juli 1890 ist zwischen der belgischen und der Congo-Regierung ein Vertrag zu Stande gekommen, laut welchem Belgien jederzeit das Recht haben sollte, den Congostaat unentgeltlich zu übernehmen. Diese harte Bedingung mußte sich die Regierung des Congostaates gefallen lassen, weil sie in großer Finanzverlegenheit war und belgisches Geld sich unter andern Bedingungen nicht verschaffen ließ. Dieser Vertrag war mit dem 17. Februar dieses Jahres endgültig abgelaufen und ganz unbegreiflicherweise hat Belgien von seinem Anzessionsrechte keinen Gebrauch gemacht. In den verfloffenen 11 Jahren seit dem Vertragsabluß hat der Congostaat einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen; seine Finanzen haben sich derart gebessert, daß er der Beihilfe Belgiens nicht mehr bedarf und die congostaatliche Regierung ist nicht zum zweiten Male gezwungen, das Schicksal des ihr unterstellten Staatswesens in die Hand Belgiens zu legen. Sie fühlt sich jetzt stark genug, auf eigenen Füßen zu stehen.

Dem belgischen Parlament liegen gegenwärtig zwei Entwürfe vor, die die brennend gewordene Angelegenheit regeln sollen. Der Entwurf der belgischen Regierung verlangt die Erneuerung der im Februar abgelaufenen früheren Convention, jedoch mit dem Unterschied, daß die Anzession des Congostaates erst dann erfolgen soll, wenn die congostaatliche Regierung dazu auffordert,

spätestens aber beim Ableben König Leopolds, der in seinem Testament das Eigentum des Congostaates an Belgien abtritt, danach würden sich die Ansprüche Belgiens wesentlich auf das gedachte Testament stützen. Nun ist aber seinem Menschen genommen, sein Testament zu ändern und es können sehr wohl Verhältnisse eintreten, die auch den König Leopold zu einer solchen Aenderung bewegen. Belgien hätte dann Hunderte von Millionen in den mittelafrikanischen Staat hineingesteckt und könnte schließlich leer ausgehen.

Aus diesen Rücksichten haben die Konservativen unter Führung des früheren Ministerpräsidenten Beernaert in der Kammer einen Gegenentwurf eingebracht, derselbe fordert die sofortige Anzession des Congostaates und überläßt dem Parlament die weitere Regelung. Natürlich wäre zur Durchführung dieses Planes nicht nur die Zustimmung der beiden belgischen Kammern, sondern auch die der congostaatlichen Regierung notwendig, die aber nicht so ohne Weiteres zu haben sein wird. Der König fürchtet nämlich, daß durch die Einmischung des Parlaments die gezielte Entwicklung des Congostaates gehemmt werden könne; deshalb fordert er für seine Lebensdauer die absolute Souveränität für den Congostaat, auch nach der Anzession, was man ihm angesichts der großen von ihm persönlich gebrachten Opfer wohl nicht verdenken kann.

Für die internationale Lage hat der Fortbestand des Congostaates unter belgischer Leitung insofern ein Interesse, als Frankreich am Congostaat ein Vorlaufsrecht besitzt. Es ist vorthellhaft für den Weltfrieden, daß sich das Eigentum an unserer Mutter Erde auf möglichst viele Mächte vertheilt und daß zwischen den Besitzungen der Großen kraftvolle Pufferstaaten bestehen. Der Congostaat bildet einen solchen!

Das belgische Parlament sieht sich vor die Wahl gestellt, entweder die Forderung des Königs gut zu heißen und dann wären mit einem Schlage alle Schwierigkeiten beseitigt, andernfalls würde sich das Parlament mit den mageren und unsicheren Aussichten begnügen müssen, die ihnen der Regierungsentwurf bietet, die aber ein paar Federstriche des Königs — ein Kobijll zu seinem Testament — hinfüßig machen können.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm hat eine Denkmünze für die Theilnehmer an der China-Expedition gestiftet. Die

Denkmünze wird in Bronze (für aktiv betheiligte gemessene Offiziere und Mannschaften) und in Stahl (für Personen, die sich sonst um die Expedition verdient gemacht haben) vertheilt. Die Denkmünze zeigt auf der Vorderseite einen Adler, der einen Drachen unter seinen Fängen hält. Auf der Rückseite des Kaisers Namenszug, darüber die Kaiserkrone, und bei der Denkmünze aus Bronze die Inschrift: „Den siegreichen Streibern 1900 China 1901“, bei denjenigen aus Stahl: „Verdienst um die Expedition nach China“. Die Denkmünze wird an einem orangefarbenen, 36 Millimeter breiten, weißgeränderten, mit rothen und schwarzen Streifen durchzogenen Band getragen.

— Eine Extra-Ausgabe des „Militärwochenblattes“ veröffentlicht die Stellenbesetzung für die ostasiatische Besatzungsbrigade. Die Brigade hat 3 Infanterieregimenter, 1 Eskadron Jäger zu Pferde, 1 Artillerieabtheilung, 1 Kompanie Pioniere, 1 Kompanie Train mit 1 Pferdepark, eine halbe Sanitätskompanie, 1 Etappenkompanie und 2 Feldlazaretts. Kommandeur ist Generalmajor v. Rohrscheidt, bisher Oberst und Kommandeur des 3. ostasiatischen Infanterieregiments. Kommandeure sind die Obersten Graf v. Schlippenbach, Freiherr v. Ledebur und Grueber.

— Die „Nat.-Ztg.“ widmet den Erfolgen des von einer Reihe nach Ostasien und Amerika heimgekehrten Generaldirektors der Hamburg-Amerika-Linie, Ballin, einen längeren Artikel, in dem u. a. gesagt wird: Ballin hat den fertigen Plan einer neuen unter deutscher Geschäftsleitung stehenden Verkehrsstraße zurückgebracht. Die genannte Schiffsgesellschaft will den schon lange gehegten Plan ausführen, die letzte große Lücke in dem die Erde umspannenden Reize deutscher Dampferlinien durch die Schaffung einer neuen Linie quer über den Großen Ozean von San Francisco nach Ostasien auszufüllen. Um eine möglichst einheitliche Verbindung zwischen dieser Linie und der alten Linie Hamburg-Newyork zu schaffen, hat die Gesellschaft ferner mit einer großen nordamerikanischen Eisenbahngesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, der ihr den notwendigen Einfluß auf die Eisenbahnverbindung der Zwischenstraße sichert. Außerdem hat Ballin in Schanghai ein am Eingang des Hafens am tiefen Wasser liegendes Landgebiet erworben, um eine möglichst günstige Endstation für die große Linie Hamburg-Newyork-San Francisco-Schanghai anzulegen. Die „Nat.-Ztg.“ ist der Ansicht, daß es sich ermöglichen lasse, auf diese Weise in Bezug auf den Tarif die sibirische Bahn zu schlagen. Der Seeweg über Indien bleibe

24. Juni 1901

schriftlich oder mündlich hier anzubringen.

Eibenstock, am 10. Juni 1901.

Der Rath der Stadt.

Steffe.

Müller.

Aus Anlaß der im 42. ländlichen Wahlkreise bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung ist für Schönheit eine Liste der daselbst stimmberechtigten Urwähler aufgestellt worden.

Diese Liste wird vom 15. Juni 1901 ab eine Woche lang im hiesigen Rathhause — Zimmer Nr. 3 — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme für jeden Betheiligten ausliegen.

Einsendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Urwählerliste sind, bei Verlust derselben, binnen drei Tagen nach Ablauf der vorerwähnten Auslegefrist schriftlich oder mündlich hier anzubringen.

Schönheide, am 10. Juni 1901.

Die Gemeindebehörde.

Holz-Versteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.
Zu Wendels Hölzer zu Schönheiderhammer sollen

Dienstag, den 18. Juni 1901, von Mittags 1 Uhr an

431	Stück weiche Stämme,	10—15	cm	Mittstärke,		
387	"	16—22	"	"		
81	"	23—35	"	"		
77	"	buchene	Ästcher	8—15	"	Oberstärke,
35	"	"	"	16—56	"	"
6058	"	weiche	"	7—15	"	"
7849	"	"	"	16—22	"	"
6340	"	"	"	23—67	"	"
18	"	fichtene	Verstangen,	10—15	"	Unterstärke,
10	rm	harte,	22,5	rm	weiche	Brennscheite,
6,5	"	"	81	"	"	Brennküppel,
2	"	"	59	"	"	Äste,
	"	"	90	"	weiches	Streureisig

Auf den Schlägen der Abtheilungen 15, 38, 40 41 u. 76, sowie im Einzelnen der Abtheilungen 26, 38, 41 und 44

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Eibenstock, am 8. Juni 1901.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Königl. Forstrentamt.

Steffe.

Gerlach.

Jahrmart in Johannegeorgenstadt
am 24. und 25. Juni 1901.